



www.trachtenverband-aargau.ch

Richtlinien für die Durchführung des Aarg. Kant. Singsonntages

Zeitpunkt:

- Der Kant. Singsonntag findet in der Regel am 1. Sonntag im März statt.

Infrastruktur:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Organisation und Miete Halle und Räume (ca. 250-300 Sitzplätze)
- Zwei Säle/Räume für das Einsingen
- Genügend Parkmöglichkeiten
- Spuckschütze für's Buffet und ATV-Wegweiser können bei Bedarf frühzeitig angefordert werden.

Der Kantonalvorstand ist zuständig für:

- Besichtigung und Besprechung mit dem organisierenden Verein

Rahmenprogramm:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Verpflegung und Getränke (Kaffee, Tee, Kuchen/Dessert)

Die Kant. Singleitung ist zuständig für:

- Programmablauf (14.00 bis 17.00 Uhr)

Einladungen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Frühzeitige Lieferung (wenn möglich vor der PZK) der Angaben für die Einladung (Ort, etc.)
- Anmeldungen entgegennehmen

Die Kant. Singleitung ist zuständig für:

- Versand der Einladungen

Finanzen:

Der organisierende Verein ist zuständig für:

- Preise für Getränke und Verpflegung selber festlegen. (*Sollten jedoch angemessen sein.*)
- Essen und Getränke der Kant. Singleitung gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

Kostenanteil Kantonalverband:

- Der Kantonalverband überweist dem durchführenden Verein pauschal 300 Fr..
Der Verein ist gebeten einen Einzahlungsschein der Kant. Singleitung abzugeben.

Muri, August 2016